

Prüfungsbericht

Nr. 11/2017

KRPA an Herrn Landrat Frank

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Dezernat 1 für Amt 11 zur Kenntnis

Sonstige Stellen:

Kreiskasse, Auszug 8.2.6 – 8.2.8, 8.2.14

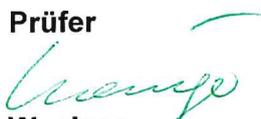
Die Randzeichen bedeuten:

B	= Beanstandung	
W	= wiederholte Beanstandung	
H	= Hinweis	} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle
A	= Anregung	

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme
binnen 4 Wochen erbeten.

Sind die Randkennzeichen eingeklammert (...), ist künftige
Beachtung erbeten; eine Stellungnahme ist nicht
gefordert.

Prüfer


Weniger

8.1 Allgemeine Feststellungen

8.1.1 Vorbemerkungen

Der Main-Tauber-Kreis hat die Abfallwirtschaft bis 1999 als kostenrechnende Einrichtung (§ 12 GemHVO – kameral) in der Form eines Regiebetriebes innerhalb des Landkreishaushaltes betrieben.

Seit dem 01.01.2000 wird die Abfallwirtschaft als Eigenbetrieb geführt.

Durch die neue Organisationsform wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden in einer Betriebssatzung neu gestaltet. Die Umstellung der Betriebsform erforderte eine Reihe organisatorischer Maßnahmen und Umstellungsarbeiten. Unter anderem war eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und das kaufmännische Rechnungswesen neu aufzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsumstellung im konzeptionellen Bereich wie auch in vielen Einzelfragen laufend beratend begleitet und konstruktiv unterstützt. Auch im sechzehnten Betriebsjahr wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt u. a.) beraten.

8.1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

8.1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 06.07.2017 zur Verfügung. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen. Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt. Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen.

Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

8.1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Bericht vom 07.10.2016 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 07.12.2016 abgeschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des AWMT ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2013 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2007 bis 2010 ist abgeschlossen. Der Bericht vom 28.05.2014 enthält für den Eigenbetrieb AWMT keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05.08.2015. Die Prüfung der GPA für 2011 (Bericht vom 17.06.2015) ergab für den AWMT keine Beanstandungen. Bei der 2013 durchgeführten überörtlichen Bauprüfung waren Baumaßnahmen des AWMT mangels Bedeutung nicht berührt.

8.1.5 Grundlagen

8.1.5.1 Rechtsform

Die Abfallwirtschaft wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

8.1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2016 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 16.12.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt.

Die Stellung der Betriebsleitung wurde gestärkt, Entscheidungswege wurden verkürzt sowie Kompetenz und Verantwortung wurden zusammengefasst.

Zum Betriebsleiter ist der Verwaltungsangestellte Dr. Scheckenbach bestellt.

Die Ernennung erfolgte zum 01.01.2015.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht (durch Verweisung auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG sind noch in das Eigenbetriebsrecht einzuarbeiten -) Anwendung.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt.

8.1.6 **Wirtschaftsplan 2016**

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 16.12.2015 beschlossen.

(H) Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 21.01.2016 bestätigt. Auf die Vorlagefrist (soll spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen, § 81 (2) GemO) wird verwiesen.

Es wurden festgesetzt:

▶ Die Erträge des Erfolgsplanes auf und die Aufwendungen auf	9.244.427 Euro 9.203.665 Euro.
▶ Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	7.150.015 Euro.
▶ Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

8.1.7 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2016

Erneut haben höhere Erträge (rd. 900 T€) und geringere Aufwendungen (rd. 400 T€) als geplant zu einer Kostenüberdeckung von rd. 1,3 Mio €.

Die Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.

Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich.

Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben haben sich nicht ergeben.

Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen von Gesamtdeckung oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit möglich ohne Folgen.

Erfolgsplan:

Auf den Plan-Ist-Vergleich in Anlage 1 wird verwiesen.

Die **Erträge** sind insgesamt um 882 TEuro (= 9,54 %) höher ausgefallen als geplant.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| ▶ Abfallgebühren Haushalte u. Gewerbe | + 385 TEuro |
| ▶ Abfallgebühren Deponie | + 282 TEuro |
| ▶ Erlöse aus Altpapiervermarktung | + 249 TEuro. |

Die höheren Erträge bei den Abfallgebühren Haushalte und Gewerbe sind hauptsächlich auf einen Anstieg der Gebühren bei den Containern zurückzuführen.

Bei den Deponiegebühren liegen höhere Anlieferungen als geplant zugrunde.

Gestiegene Marktpreise beim Altpapier führten zu höheren Erlösen.

Nennenswerte geringere Erträge sind bei den Erddeponien (- 53 TEuro) und den übrigen Erlösen (- 46TEuro) zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen** liegen mit + 0,918 Mio. Euro (= 9,97 %) über dem Planansatz (ohne die Zuführung der Kostenüberdeckung in eine Rückstellung ergäben sich Minderaufwendungen von rd. 372 TEuro).

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

- | | |
|---|-------------------|
| ▶ Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen | + 1,393 Mio. Euro |
| ▶ Betriebsaufwand Recyclinghöfe | + 335 TEuro. |

Die Mehraufwendungen bei der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen umfassen neben der nicht geplanten Kostenüberdeckung (1,290 Mio. Euro) die Rückstellung für die Serviceleistungen des Landkreises (100 TEuro) sowie für die Jahresabschlusskosten (4 TEuro).

Der höher Aufwand bei den Recyclinghöfen steht auch im Zusammenhang mit hier enthaltenen Kosten für Problem- und Schadstoffe (s. u.).

Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

- | | |
|---|--------------|
| ▶ Kosten der Restmüllentsorgung | - 195 TEuro. |
| ▶ Zuführung Rückstellung Deponie Heegwald | - 172 TEuro. |
| ▶ Kosten für Problem- und Schadstoffe | - 151 TEuro |
| ▶ Kostenerstattungen an den Landkreis | - 145 TEuro. |

Bei den dargestellten Minderaufwendungen sind die Kostenerstattungen an den Landkreis zu nennen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht angefordert (siehe auch entsprechende Rückstellung) waren.

Die Kosten der Restmüllentsorgung sind erneut im Zusammenhang mit günstigeren Preisen (Überschussausschüttung) zu sehen.

Geringere Anlieferungsmengen und somit weniger verbrauchtes Deponievolumen führten zu einer reduzierten Rückstellungszuführung.

Der Saldo der Mehrerträge (0,882 Mio. Euro) und der Mehraufwendungen (0,918 Mio. Euro) ergibt ein **gegenüber dem Plan (- 36 TEuro) schlechteres Ergebnis von nur noch + 5 TEuro.**

Dieses **entspricht dem gebührenrechtlichen Ergebnis** und enthält alle Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht der Rückstellung zuzuführen sind.

Als deutliche Ergebnisverbesserung sind die genannten Erfolg verbessernden bzw. Aufwand mindernden Positionen zu werten, die erneut eine beträchtliche außerplanmäßige Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 1,290 Mio. Euro ermöglichten bzw. erforderten.

- (H) In der zusammengefassten Betrachtung zeigt sich erneut ein (kritisch betrachtet „zu“) gutes Ergebnis. Auch unter Berücksichtigung gewisser besonderer Einflüsse ist die hohe Kostenüberdeckung auch wegen der Aktualität der Gebührenkalkulation zu hinterfragen. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten. Für eine neue Gebührenkalkulation (ab 2018, angenommener Zeitraum 3 Jahre) gilt es nicht nur die durchschnittliche Kostenüberdeckung der letzten Jahre von rund 800 TEuro p. a. abzuschmelzen sondern auch noch rund 1,3 Mio. Euro p. a. aufzulösen (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz -KAG-) und den Gebührenpflichtigen gutzubringen.

Der Wirtschaftsplan hat außerhalb des gebührenrechtlichen Ergebnisses einen Jahresgewinn von 41 TEuro vorgesehen.

Das Rechnungsergebnis weist noch einen Gewinn in Höhe von 5 TEuro aus. Hierbei ist die rechtliche Vorgabe (KAG, HGB) berücksichtigt, Kostenüberdeckungen der Rückstellung zuzuführen.

Vermögensplan:

Auf den Plan-Ist-Vergleich in Anlage 2 wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurden **Investitionen und Beschaffungen** von **insgesamt 667 TEuro** durchgeführt (Schwerpunkt Sanierung Sickerwasserleitungen).

Geplant waren 2016 insgesamt **767 TEuro** (Immaterielle Vermögensgegenstände

2 TEuro, Betriebs- u. Geschäftsausstattung 28 TEuro, Betriebsgebäude 50 TEuro, Behälterbeschaffung 50 TEuro, Erddeponien 37 TEuro, Umladestation Deponie 30 TEuro, Kompostplätze/Recyclinghöfe 70 TEuro, Sanierung Sickerwasserleitungen 500TEuro).

Restmittel aus dem Jahr 2015 (§ 2 Abs. 4 EigBVO) standen nicht zur Verfügung. Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2017 soll in Höhe von 30 TEuro für die Umladestation Deponie Dörlesberg erfolgen. Die Mittel (HAR) stehen zur Verfügung (sh. auch Lagebericht).

Weitere Restmittel wurden zur Deckung von Mehrausgaben (12 TEuro für Behälterbeschaffung, 18 TEuro für Sanierung Sickerwasserleitungen) eingesetzt, ein weiterer Teil (40 TEuro) ist untergegangen.

Tilgung von Krediten sind erstmals nicht mehr angefallen.

Ein geplanter **Finanzierungsüberschuss** im laufenden Jahr (+ 6,358 Mio. Euro erübrigte Mittel) erhöht sich durch übertragene höhere erübrigte Mittel aus dem Vorjahr auf 6,824 Mio. Euro.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 15,4 Planstellen (Vj. 13,9) waren 14,6 (Vj. 12,9) Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt.

Die Personalkosten haben sich hier durch Stellenausweitung und tarifliche Erhöhungen um 5,74 % auf rund 850 T€ (Vj. 804 T€) erhöht.

8.1.8 Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2016

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im siebzehnten Betriebsjahr des Eigenbetriebes sind erneut gut. Höhere Erträge von 0,882 Mio. Euro (= 9,54 %) bei gleichfalls höheren Aufwendungen von 0,918 Mio. Euro (= 9,97 %) führten zu dem „**Ergebnis in Höhe von + 4.884,78 Euro**“ (gebührenrechtliches Ergebnis). Ursachen und Zusammenhänge sind an anderer Stelle näher erläutert. Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist auch der erzielte

Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik sowie die anhaltende Gebührenstabilität. Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aufgrund sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ermöglichen es, neben einem breiten Leistungsangebot, die Gebühren für den Bürger weiterhin günstig zu gestalten.

Gebührensenkungen zuletzt zum 01.01.2012 wie auch weitgehend stabile Gebühren zum 01.01.2015 waren aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen möglich.

- (H) Aufgrund der letzten Jahresergebnisse (jeweils deutliche Kostenüberdeckungen, auch im aktuellen Kalkulationszeitraum) besteht hier weiterhin Spielraum für die ab dem Jahr 2018 neu aufzulegende Kalkulation.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die GuV-Rechnung hat ein Volumen von 10,126 Mio. Euro (auf die GuV-Rechnung, S. 9 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Auf der **Ertragsseite** bilden die Gebühren (rund 8,0 Mio Euro) für die Leistungen des AWMT im Bereich der **Umsatzerlöse** den absoluten Schwerpunkt.

Das Gebührenaufkommen zeigt sich insgesamt gleichbleibend.

Bei Hausmüll und Gewerbe wurden zwar 224 TEuro mehr Gebühren, dafür aber bei den Deponiegebühren 240 TEuro weniger eingenommen.

Die Erlöse für Wertstoffe (Metall, Papier) liegen bei rund 802 TEuro. Diese waren im Vergleich zum Vorjahr (673 TEuro) nochmals deutlich höher (+ 19,2 %). Hier waren angestiegene Marktpreise (Papier) ursächlich.

Die Kostensätze des DSD mit 214 TEuro waren nahezu unverändert (Vj. 213 TEuro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (0,816 Mio. Euro) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (0,628 Mio. Euro). Hier sind die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation dargestellt (615 TEuro) sowie die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge (13 TEuro) für die Serviceleistungen der Kernverwaltung in Vorjahren und Jahresabschlusskosten.

Daneben sind die anderen betrieblichen Erträge mit 158 TEuro zu nennen. Das sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten sowie Erstattungen aus Arbeiten für Dritte.

An **Zinserträgen** für die Anlage von liquiden Mitteln sowie Darlehen an den Landkreis wurden insgesamt 17 TEuro (Vj. 35 TEuro) erzielt. Trotz weiter steigendem Geldvolumen wurden wegen sehr niedriger Zinsen am Geldmarkt nochmals geringere Zinserträge erzielt.

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der **Aufwandsseite** mit rund 5,9 Mio. Euro die stärkste Position ein.

Bei diesem Kostenblock konnte im Vergleich zu Vorjahren durch Ausschreibungen, Kostenoptimierungen und günstige Preisentwicklungen Kostensenkungen oder zumindest –stabilität erreicht werden. Die rund sechsprozentige Steigerung zum Vorjahr (rd. 300 TEuro) ist im Wesentlichen auf höhere Anlieferungsmengen bei der Restmüllentsorgung (GKS) sowie höhere Kosten für E-Schrott zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** mit 850 TEuro unterschreitet den Planansatz um 26 TEuro (= 2,97 %). Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine erneute Steigerung um 46 TEuro (= 5,74 %) vor. Neben tariflichen Steigerungen wird diese im Lagebericht mit der Aufstockung des Personals (Abfallberatung) begründet.

Die **Abschreibungen** (408 TEuro) verringern sich - Anlagezugänge unberücksichtigt - jährlich aufgrund abnehmender Restbuchwerte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 40 TEuro weniger abgeschrieben.

Die abschreibungsfähigen Anlagezugänge im Wirtschaftsjahr 2016 lagen bei 149 TEuro (daneben Einbuchungen Anlagen im Bau 518 TEuro).

Nicht mehr aktiviert und abgeschrieben werden (investive) Nachsorgekosten der Deponie.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,366 Mio. Euro) sind die Kostenerstattungen an Gemeinden (179 TEuro), den Landkreis (32 TEuro), die Verkaufsprovisionen für die Müllmarken (271 TEuro) sowie die Zuführung zu der Rückstellung für die Deponie Heegwald (177 TEuro) zu nennen.

Nach Handelsrecht sind die Rückstellung sowie die erforderliche Zuführung jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen (124 TEuro). Der weitere Teil (53 TEuro) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung.

Den sonstigen Rückstellungen wurde die entstandene Kostenüberdeckung (1,290 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattungen an den Landkreis (100 TEuro) und die Jahresabschlusskosten (4 TEuro) zugeführt.

Bei den anderen betrieblichen Aufwendungen (78 TEuro) sind hauptsächlich aperiodische Aufwendungen (Zahlung von Beratungs- und Abfuhrleistungen aus Vorjahren), Betriebs- und Instandhaltungskosten des Betriebsgebäudes sowie Aufwendungen für Schadensfälle enthalten.

Zinsaufwendungen sind keine mehr entstanden, nachdem das letzte Darlehen Ende 2015 vollständig getilgt wurde.

Das ausgewiesene „**betriebswirtschaftliche Ergebnis**“ (Gewinn in Höhe von 4.884,78 Euro) ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses des Kreistages.

Bilanz:

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 19,408 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr (18,474 Mio. Euro) erhöht sie sich um 0,934 Mio. Euro (auf die Bilanz, S. 10 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen). Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

Aktiva:

▶ **Anlagevermögen** + 264 TEuro

= Neuinvestitionen (+ 667 TEuro),
Abschreibungen (- 403 TEuro).

▶ **Umlaufvermögen** + 669 TEuro

= Kassenbestand u. Guthaben
bei Kreditinstituten (+ 816 TEuro),
Fo. aus Lieferungen u. Leist. (- 15 TEuro),
Fo. aus Darl. an den Landkreis (- 130 TEuro),
Fo. an den Landkreis (- 1 TEuro).

Die liquiden Mittel des AWMT (13,654 Mio. Euro) sowie die dem Landkreis überlassenen Geldmittel (440 TEuro) resultieren zum überwiegenden Teil (10,699 Mio. Euro) aus der erwirtschafteten (realisierten) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald.

Die vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel hat der AWMT Ertrag bringend und sicher angelegt. Es wurden 17 TEuro Zinseinnahmen erzielt.

Die Forderungen an den Landkreis vermindern sich insgesamt um 131 TEuro.
Im Wesentlichen handelt es sich um die Tilgung des Darlehens (- 130 TEuro).

‣ **Aktive Rechnungsabgrenzung** + 1 TEuro

= abzugrenzende Aufwendungen 2016
6 TEuro (Vj. 5 TEuro)

Passiva:

‣ **Eigenkapital** - 7 TEuro

= Gewinn 2016 + 5 TEuro
Gewinnabführung - 12 TEuro.
(Ergebnis aus betriebsfremder Tätigkeit)

Der AWMT ist nicht mit Eigenkapital ausgestattet.

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und den hierzu herbeigeführten Beschlüssen des Kreistages wurden die Kapitaleinlage des Landkreises bei der Gründung des AWMT (126 TEuro) und ein Darlehen bereits im Jahr 2002 zurückbezahlt.

‣ **Rückstellungen** + 857 TEuro

= Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen (+ 128 TEuro),
Verzinsung Nachsorgerückstellungen (+ 54 TEuro),
Zuf. Rückstellungen f. ungewisse Verblk. (+ 675 TEuro).

(jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 10,699 Mio. Euro (plus 1,111 Mio. Euro Verzinsung), die Erddeponien 189 TEuro (plus 15 TEuro Verzinsung) sowie für sonstige Rückstellungen (Serviceleistungen LRA) 100 TEuro und Abschlusskosten 7 TEuro.

Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen. Die Zuführung wurde bereits an anderer Stelle erörtert.

Eine weitere Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 615 TEuro sowie der Zuführung der laufenden Kostenüberdeckung von 1,290 Mio. Euro nunmehr 5,694 Mio. Euro.

▶ **Verbindlichkeiten** + 83 TEuro

= Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist. (+ 50 TEuro),

Verbindlichkeiten an Geb.pflichtige (+ 33 TEuro).

▶ **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** + 2 TEuro

= Abgrenzung Containermarkenverkauf 2016 u. a.

8.1.9 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde vollständig, richtig und auch wieder rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, EigBVO). Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den Anforderungen (§ 11 EigBVO).

Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

8.1.10 Kassenprüfungen

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab Übereinstimmung bei den Beständen. Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen.

Zur Zeit der Jahresabschlussprüfung hatte das Girokonto des AWMT einen Bestand (31.08.2017) in Höhe von 17.546,41 Euro.

Geldanlagen waren in Höhe von 9,470 Mio. Euro zu verzeichnen (Tagegelder bei der Sparkasse). Die Zinseinnahmen des Jahres liegen hier bei bislang 764,70 Euro. Die Kreiskasse hat zum Prüfungszeitpunkt einen Kassenkredit i. H. v. 6,0 Mio. Euro beansprucht. Im Jahr 2016 wurden in der Spitze bis zu 7,5 Mio. Euro eingeräumt und verzinst. Für im ersten Quartal 2017 (6,0 Mio. Euro) und im zweiten Quartal (9,0 Mio. Euro) eingeräumte Kassenkredite wurden Zinsen i. H. v. 65,00 Euro vereinnahmt.

Der Landkreis schuldet dem AWMT aktuell noch aus einem Darlehen nach vereinbarungsgemäßer Tilgung 375 TEuro. Eine angemessene Verzinsung erfolgt. Im laufenden Wirtschaftsjahr waren bislang insgesamt 5.060,00 Euro Zinsen vereinnahmt.

Nachdem die Zinsen für Tagesgeld in der ersten Jahreshälfte bei 0,01 % lagen, gibt es ab dem 01.07.2017 überhaupt keine Zinsen mehr.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT wurden zuletzt Anfang 2017 durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

8.1.11 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

Gemäß § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis entsprechende Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

- (H) Die vom Landkreis erbrachten Serviceleistungen im Jahr 2016 waren durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet. In Orientierung an die Abrechnungen der Vorjahre wurde deshalb beim AWMT eine Rückstellung in Höhe von 100 TEuro gebildet.

Weitere Kostenerstattungen von insgesamt 32.213,19 Euro wurden für anteilige Umlagen (gesetzliche Unfallversicherung u. a. 8 TEuro), EDV (12 TEuro) und Personal (C. Tremmel - Amt 21 - 8 TEuro und Dezernent 6 rd. 4 TEuro) geleistet.

Der Zinssatz für ein dem Landkreis gewährtes Darlehen wurde nach Ablauf der vom Kreistag festgelegten Bindungsfrist von 5 Jahren im Jahr 2008 verwaltungsintern von 2,8 auf 4,3 % angepasst. Nachdem in der Zwischenzeit und nach Ablauf von weiteren 5 Jahren die Zinsen auf historische Tiefststände gefallen sind, war eine erneute Zinsanpassung angezeigt. Auf unsere Hinweise erfolgte eine einvernehmliche Anpassung auf einen Zinssatz von 2,3 % ab 01.04.2014.

- (H) Bei der weiteren Zinsentwicklung wäre eine neuerliche Absenkung vertretbar.

8.2 Einzelfeststellungen

8.2.1 Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen.

(H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert.

Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen.

8.2.2 Der Lagebericht (§ 11 EigBVO) entspricht den Anforderungen.

(H) Vereinzelt Hinweise zur inhaltlichen Darstellung wie auch zur weiteren Optimierung sind erteilt und umgesetzt worden.

8.2.3 Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die Deponie in Höhe von nunmehr 10,699 Mio. Euro **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 1,111 Mio. Euro für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert.

Die Rückstellung erhöhte sich durch die laufende Zuführung um 124 TEuro.

Dem „Zinskonto“ wurden 53 TEuro zugeführt.

Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellung die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen.

In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Umsetzung dieser Anforderungen in Erwartung einer maßgeblichen Änderung des Eigenbetriebsrechts aufgeschoben. Diese ist bislang nicht erfolgt.

(W) Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten mit Anpassung der Bilanzpositionen umzusetzen, sobald die o. g. Änderungen erfolgt sind. Hierbei werden auch weitere Klarstellungen in Bezug auf Pensionsrückstellungen sowie die Ausführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes v. 23.07.2015 erwartet.

8.2.4 Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Prüfungsbericht vom 28.05.2014 u. a. beanstandet, dass die „**gebührenrechtlichen Ergebnisse nicht ermittelt** werden“. Gleichfalls wurden für die Ermittlung konkrete Hinweise erteilt bezüglich der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (und Erträge) im Sinne des KAG.

Insbesondere sind die künftigen Jahresabschlüsse auf der Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses **zu bereinigen um die gebührenrechtlich nicht ansatzfähigen Kosten und Erträge**. Das bereinigte gebührenrechtliche Ergebnis ist sodann darzustellen (Auswirkungen auf Zuführung zur Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten, Gewinn, Verlust).

Perioden- und betriebsfremde Kosten (bzw. Verluste) sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen und die entsprechenden Erträge (bzw. Gewinne) sind bezüglich der Verwendung der Entscheidung des Gremiums zu unterwerfen. Insbesondere **folgende Bereiche waren** unseres Erachtens in diese Bereinigung **einzubeziehen**:

DSD, Pächterträge aus Photovoltaikanlage, Miete Schilderverkauf, Containerkauf/-vermietung.

Eine erstmalige Umsetzung der o. g. Anforderungen erfolgte mit dem Jahresabschluss 2014.

Die mit Jahresabschluss 2016 durchgeführte Bereinigung erbrachte im Saldo einen Gewinn in Höhe von 4.884,78 Euro (Vj. 12.272,64 €). Hierbei hat sich aus dem Bereich eines „Betriebes gewerblicher Art“ (DSD) auch wieder ein negativer Saldo von 30.326,98 Euro (Vj. 22.261,45 €) ausgewirkt. Das Ergebnis aus einer „betriebsfremden Geschäftstätigkeit“ **sollte zumindest kostendeckend gestaltet werden** (Verluste gehen ansonsten zu Lasten des Landkreises).

Der verbleibende **Gewinn aus der Gesamtschau soll an den Landkreis abgeführt werden**.

(H) Die generelle Auffassung der GPA zur (fehlenden) Gebührenfähigkeit von Umlagezahlungen für im Ruhestand befindliche Beamte (mit der Folge der Bereinigung) **wird von hier nicht geteilt.**

Auf die aktuelle Literatur (u. a. Kommentierung Faiß zum KAG) wird verwiesen.

Für **angemessen**, wenn nicht gar **gebührenrechtlich geboten** halten wir eine **Beschränkung** dieser Umlagezahlungen auf die Zeiten der Betriebszugehörigkeit (ggfs. anteilig).

8.2.5 Sachkonto 59903000, „Kostenerstattungen an den Landkreis, Bel. Nr. 300095:

Für „ Personalkostenerstattung Dezernent 6“ wurden 4.023,61Euro erstattet.

W Diese Erstattung ist unseres Erachtens „nicht gebührenfähig“, da nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung berücksichtigt werden können (§ 14 Abs. 1 KAG).

Bei einer entsprechenden Bewertung der rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes kann im vorliegenden Fall auch nicht von einer angemessenen Vergütung einer Leistung ausgegangen werden (§13 EigBVO).

Außerdem liegt die Erstattung, unbeschadet ihrer Berechtigung, außerhalb der als Ganzes abgebildeten Abrechnung für erbrachte Serviceleistungen und ist nicht im Sinne einer einheitlichen und transparenten Darstellung.

Der Sachverhalt wurde mit der Verwaltung erörtert und in der Besprechung vom 13.10.2016 (Av. 901.62, v. 20.10.2016) festgelegt, dass ab dem Jahr 2016 derartige Kosten nicht mehr berechnet werden.

8.2.6 Konto 62120000, Erträge aus Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, Beitreibung, Beleg-Nr. 201456:

(H) Die Richtigkeit der sachlichen Zuordnung des vereinnahmten Betrages in Höhe von 108,83 Euro war aus dem Beleg nicht zu erkennen. Auf eine richtige Zuordnung ist stets zu achten.

Kreiskasse Der nachgereichte Beleg rechtfertigt zwar die Zuordnung, lässt aber die Frage nach der Verhältnismäßigkeit aufkommen. Einer Hauptforderung von 50,00 Euro folgten Nebenforderungen (Mahngebühr, Säumniszuschläge, zweimal Gerichtsvollzieherkosten, Pfändungsgebühren) in Höhe von 113,33 Euro. Auf die Kleinbetragsregelung in entsprechender Dienstanweisung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Eine letztendlich vollständige Begleichung der Forderungen bleibt positiv anzumerken.

8.2.7 Konto 58400000, Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen, Beleg-Nr. 201351:

Kreiskasse Die Abfallgebühr in Höhe von 50,00 Euro wurde insgesamt **drei Mal gemahnt** und nach erfolgloser Kontenpfändung vom 10.08.2016 am 13.02.2017 mit den Nebenforderungen unbefristet niedergeschlagen.

(H) Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist einmal zu mahnen.
Von der Möglichkeit eines Bußgeldes wurde kein Gebrauch gemacht.

8.2.8 Konto 58400000, Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen, Beleg-Nr. 200346:

Deponieanlieferungen des Schuldners zwischen dem 01.06.2015 und 11.06.2015 führten zu Gebührenforderungen in Höhe von 594,98 €. Hinzu kamen 12,42 € Nebenforderungen.

(H) Nach zwei Mahnungen durch den AWMT erging am 23.03.2016 der Vollstreckungsauftrag an die Beitreibungsstelle bei der Kreiskasse. Von dort wurde ein weiteres Mal Kreiskasse gemahnt und Zwangsvollstreckung angedroht (11.04.2016).

Inzwischen wurde mitgeteilt, dass zum 01.04.2016 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Weitere Anlieferungen des Schuldners vom 11.01. bis 15.01.2016 führten zu Gebührenforderungen in Höhe von 634,84 € sowie 10,00 € Nebenforderungen.

Nochmals angeliefert wurde vom 17.02. bis 25.02. 2016. Mit Bescheid vom 03.03.2016 wurden 601,72 € berechnet.

(B) Die **Forderungsanmeldung** vom 22.04.2016 beinhaltet **lediglich den erstgenannten Betrag**.

(B) Mit Anordnung vom 15.06.2016 wurden die o.g. Forderungen im Gesamtwert von 1.853,96 € unbefristet niedergeschlagen und am 20.06.2016 verbucht. Eine **sachliche Begründung hierfür ist aus den Belegen nicht ersichtlich**.

(H) Durch eine zügigere Betreuung der Forderungen sowie frühere Information der Deponie hätten ggfs. die weiteren Anlieferungen und somit die Forderungsausfälle vermieden werden können.

- 8.2.9 Konto 59500000, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beleg-Nr. 301730:
Der Abfallkalender 2017 wurde am 14.11.2016 geliefert und mit brutto
(H) 16.168,77 € abzüglich Skonto berechnet. Eine für das Wirtschaftsjahr 2017 erbrachte Leistung ist bei periodischer Abgrenzung regelmäßig auch in diesem Jahr zu verbuchen. Soweit davon abgewichen wird, sollte der Grund hierfür angegeben werden.
- 8.2.10 Dienstleistungen und Beratungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2016 In einem Umfang von rund 80 TEuro als Aufwand verbucht (Konten 59730000, 48 TEuro/59750000, 13 TEuro/59500000, 9 TEuro/59909000, 10 TEuro).
Der Schwerpunkt dieser Kosten lag bei Beratungsleistungen für Ausschreibungsverfahren und die Gebührenkalkulation. Für Letztere wurden bereits im Jahr 2014 rund 46 TEuro beglichen (Konten 59730000, 10 TEuro/59710000, 36 TEuro). Hierbei waren Tagessätze bis zu 1.880,00 Euro oder Stundensätze bis zu 297,50 Euro zu entrichten.
- (H) Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung ist zu hinterfragen, ob nicht zumindest ein Teil dieser von Dritten teuer erbrachten Leistungen nicht von der Verwaltung erbracht werden können.
- 8.2.11 Konto 59909000, aperiodische Aufwendungen, Beleg-Nr. 302127 u. a.:
Hier wurden fünf Nachberechnungen (Leerungspauschalen) der Abfuhrfirma für die Jahre 2014 und 2015 mit rund 15 TEuro verbucht.
Die Berechtigung für diese Berechnungen ergeben sich nicht aus dem Vertrag über die Sammlung, den Transport und die teilweise Verwertung von Abfällen vom 26.10./10.11.2010.
Eine diesbezügliche einseitige Erklärung der Abfuhrfirma (Schreiben vom 29.03.2017) ohne Gegenzeichnung durch den AWMT wurde bei der Prüfung vorgelegt.
- (B) Auf das Erfordernis beidseitig übereinstimmender Willenserklärungen in Schriftform (§§ 6 EigBG, 54 GemO) durch die jeweils Vertretungsberechtigten ist zu verweisen.

8.2.12 Die ebenfalls unter aperiodischen Aufwendungen (Konto 59909000) verbuchten Posten mit Beleg-Nr. 300137 in Höhe von 1.970,94 Euro (Rechnung vom 23.10.2014, (B) Eingangsstempel 27.10.2014) und Beleg-Nr. 300285 mit 7.018,23 Euro (Rechnung vom 23.10.2014, ohne Eingangsstempel) wurden erst Anfang 2016 beglichen. Eine weitere Rechnung über 12.064,55 Euro (Bel.-Nr. 300653 vom 10.12.2015, eingegangen 15.12.2015), wurde erst am 02.06.2016 zur Auszahlung gebracht.

8.2.13 Berechnung/Kalkulation des Finanzbedarfs für die Nachsorgerückstellung zum 31.12.2016 vom April 2017:

B Die Berechnung enthält neben der fehlerhaften Übernahme entsprechender Vorjahresdaten insbesondere auch einen Systemfehler. Diese führten bzw. führen auf längere Sicht zu einer Überfinanzierung der Nachsorgerückstellung. Auf unsere detaillierten Ausführungen hierzu wird verwiesen. Um Vorlage der Neuberechnung wird gebeten.

8.2.14 Die Sachgebietsleitung Kaufmännische Buchhaltung, Rechnungswesen hat im Bereich der Finanzbuchhaltungen allumfängliche (EDV-) Berechtigungen (auch Kasse!). Organisatorisch und formal ist die **Trennung** von Feststellung und Anordnung sowie Trennung Anordnung und Vollzug **sichergestellt**.

Kreiskasse Der **Kassenvollzug** erfolgt **ausschließlich durch die Kreiskasse**. Hierbei wird auch jeweils eine „Doppelunterschrift“ sichergestellt.

(H) Hervorzuheben bleibt bei dieser Konstellation die besondere **Verpflichtung** zur Prüfung der jeweils **vorzulegenden Zahlungsanordnung** im Einzelfall mit **angemessenen Kontrollen vor Zahlungsvollzug**. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf den GPA-Bericht vom 28.05.2014 (A 18) zu verweisen. Anzumerken ist auch, dass für die Konten des AWMT bei der Sparkasse ausschließlich Verfügungsberechtigungen für Kassenbedienstete bestehen.

8.3 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.

Erfolgsplan 2016

Abfallwirtschaftsbetrieb
Main-Tauber-KreisPlan – Ist – Vergleich in EuroErträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	- / + TEuro	%
	<u>Umsatzerlöse</u>				
410 – 418	Abfallgebühren Haushalte und Gewerbe	5.714.412	6.099.642	+ 385	+ 7
42	Gebühren von Recyclinghöfen	115.000	147.391	+ 32	+ 28
46	Gebühren aus Grünabfallkompostierung	163.000	175.703	+ 13	+ 8
48	Abfallgeb. Direktanlieferer Dep. Heegwald	1.190.758	1.473.232	+ 282	+ 24
411	Erlöse aus Müllsackverkauf	147.400	131.034	- 16	- 11
47	Erstattungen Erddeponien	189.350	135.928	- 53	- 28
432	Erlöse für Altmetall	175.100	157.530	- 18	- 10
451	Kostensätze Duales System	213.371	214.166	+ 1	0
433	Erlöse aus Altpapiervermarktung	395.600	644.626	+ 249	+ 63
436	Erlös aus Grüngutverwertung	29.182	41.602	+ 12	+ 43
430/4/5/7	Übrige Erlöse	118.560	72.354	- 46	- 39
	Zwischensumme	8.451.733	9.293.208	+ 841	+ 10
	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
534/2-4	Erträge aus Bauschuttrecycling	6.300	6.603	-	-
534/7-8	Erträge aus Containerverkauf/-miete	9.500	22.984	+ 13	+ 142
532	Erträge aus der Aufl. v. Rückstellungen	614.827	627.090	+ 13	+ 2
5340- 5349	Andere betriebliche Erträge	131.204	158.041	+ 27	+ 20
	Zwischensumme	761.831	815.618	+ 54	+ 7
	<u>Zinserträge</u>				
6211-12	Zinsen für Geldanlagen	18.500	4.878	- 9	- 31
6214-16	sonstige Zinserträge	12.363	12.470	-	-
	Zwischensumme	30.863	17.348	- 14	- 44
	Gesamterträge	9.244.427	10.126.174	+ 882	+ 10

Plan – Ist – Vergleich in Euro

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	- / + TEuro	%
	Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen				
54-5450	Verbrauchs- und Betriebsmittel	73.703	76.103	+ 2	+ 3
5460	bezogene Waren	0	1.460	+ 1	+ 100
54701	Geräte, Ausstattung, Einrichtungen (Deponie)	14.200	16.152	+ 2	+ 14
54751	Kosten für Restmüllabfuhr	776.774	780.583	+ 4	0
54750	Kosten für Restmüllentsorgung	1.449.468	1.254.327	- 195	- 13
54760	Kosten für Biomüllabfuhr	978.831	972.268	- 7	- 1
54761	Kosten für Bioabfallkompostierung	909.945	906.059	- 4	0
54768	Kosten für Altpapierleerung u. Änderungsdienst	455.099	437.934	- 17	- 4
54781	Kosten für Problem- und Schadstoffe	185.959	35.366	- 136	- 77
54782	Kosten der Wiederverwertung (Wertstoffe)	285.277	195.505	- 90	- 31
5477	Kosten f. Entsorgung verbotener Ablagerungen	5.500	3.950	- 2	- 28
54702-6	Betriebskosten Deponie Heegwald	226.308	227.101	+ 1	0
54703	Deponiebewirtschaftung Heegwald	321.000	321.185	-	-
5471	Betriebsaufwand Recyclinghöfe	459.246	794.272	+ 335	+ 73
5472	Betriebsaufwand Erddeponien	143.142	91.764	- 51	- 36
5473	Kosten für Kompostplätze	321.040	383.534	+ 62	+ 19
	Zwischensumme	6.605.492	6.497.562	- 108	- 2
55-56	<u>Personalaufwand</u>	876.134	850.084	- 26	- 3
57	<u>Abschreibungen</u>	485.612	407.846	- 78	- 16

Erfolgsplan**Abfallwirtschaftsbetrieb
Main-Tauber-Kreis****Plan – Ist – Vergleich in Euro****Aufwendungen**

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	- / + TEuro	%
	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	16.083	11.655	- 4	- 28
592	Versicherungen	46.949	45.631	- 1	- 3
593	Verwaltungskosten	14.500	7.671	- 7	- 47
595	Öffentlichkeitsarbeit	37.500	37.214	-	-
5960	Reisekosten, Fahrtkosten	6.500	6.410	-	-
594	Post- und Fernmeldegebühren	16.553	10.540	- 6	- 36
5976	Gerichtsvollzieher – Mahngebühren	4.000	1.619	- 2	- 60
5970/73	Kostenerstattungen an Dritte	50.000	60.927	+ 11	+ 22
5471	Kostenerstattungen an Gemeinden	151.330	179.979	+ 29	+ 19
59903	Kostenerstattungen an den Landkreis	177.547	32.311	- 145	- 82
5977	EDV-Aufwand	25.319	24.852	-	-
5961	Aus- und Fortbildungskosten	10.000	8.170	- 2	- 18
59901	Verkaufsprovision Müllmarken	276.973	270.866	- 6	- 2
5990 u.a.	Andere betriebliche Aufwendungen	34.433	78.488	+ 44	+ 128
599113	Zuführung zu der Rückst. Deponie Heegwald	349.051	177.237	- 172	- 49
599114	Zuführung zu der Rückstellung Erddeponien	19.689	18.892	- 1	- 4
599115	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	1.393.335	+ 1.393	+ 100
	Zwischensumme	1.236.427	3.129.932	+ 1.129	+ 91
	<u>Zinsaufwendungen</u>				
652	Darlehenszinsen	0	1.270	-	-
	Zwischensumme	0	1.270	-	-
	<u>Steuern</u>	0	0	-	-
	Gesamtaufwendungen	9.203.665	10.121.289	+ 918	+ 10
	Jahresgewinn/Jahresverlust	40.761	4.885	- 36	- 88

Plan – Ist – Vergleich in Euro

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Ergebnis 2016	- / + TEuro	%	
1	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	-		-
2	Jahresgewinn	-	*) -	-		-
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen					
3.1	Kreismülldeponie Heegwald	312.677	177.237	- 137		- 43
3.2	Erd- und Bauschuttdeponien	22.222	18.892	- 3		- 15
4	Zuweisungen des Landkreises	0	0	-		-
5	Kreditaufnahmen	0	0	-		-
6	Abschreibungen	485.612	407.846	- 78		- 16
7	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	130.000	130.000	-		-
8	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	6.199.504	6.801.811	+ 602		+ 10
	FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	7.150.015	7.535.786	+ 386		+ 5
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Ergebnis 2016	- / + TEuro	%	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000	0	- 2		- 100
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.000	24.918	- 3		- 11
3	Betriebsgebäude	50.000	725	- 49		- 98
4	Behälterbeschaffung	50.000	61.668	+ 12		+ 23
5	Erddeponien	37.000	0	- 37		- 100
6	Deponie Heegwald					
6.1	Sanierung Sickerwasserleitungen	500.000	518.165	+ 18		+ 4
6.2	Erneuerung Ölabscheider	0	0	-		-
6.3	Umladestation Deponie Heegwald 1)	30.000	30.000	-		-
7	Entnahme aus langfr. Rückstellungen	20.000	8.288	- 12		- 59
7.1	Renaturierung Erddeponien	5.000	5.883	+ 1		+ 18
8	Auflösung Rückst. ungew. Verbindlichk.					
9	Kompostplätze/Recyclinghöfe	70.000	61.751	- 8		- 12
10	Tilgung von Krediten	0	0	-		-
11	Gewährung von Krediten an Landkreis	0	0	-		-
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vj.	0	0	-		-
13	Erübrigte Mittel	6.358.015	6.824.388	+ 466		+ 7
	FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	7.150.015	7.535.786	+ 386		+ 5

1) Ansatz wird in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen (HAR)

*) wird abgeführt